

| Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: _____ | | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0681 Status: öffentlich Datum: 18.04.2019 | | |
|---|--------------------------------------|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 02.05.2019 | Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr | | | |
| 09.05.2019 | Kreisausschuss | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Ausgestaltung der Förderung weiterer Melkhüs

Sachverhalt:

Auf Antrag der Kreistagsgruppe CDU/WFB/FDP/Freie Wähler wurde in der Sitzung am 08.11.2018 beschlossen, 15.000,- € in den Haushalt 2019 für die Förderung des Projektes „Melkhüs“ bereitzustellen.

Durch verschiedene Gründe kam es in den vergangenen Jahren zur Schließung mehrerer Melkhüs. Dadurch hat sich die Zahl der Melkhüs im Landkreis deutlich reduziert. Durch einen Zuschuss des Landkreises soll die Einrichtung neuer Melkhüs gefördert werden.

Für die Gewährung von Zuschüssen findet die „allgemeine Verwaltungshandreichung des Landkreises für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Kreismitteln“ Anwendung.

Abweichend davon sollen Zuschussanträge für die Melkhüs aber auch unterjährig für das aktuelle Haushaltsjahr gestellt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis fördert mit den bereit gestellten Haushaltsmitteln im Rahmen des Melkhüs-Projektes des TouROW baugleiche neue „Melkhüs“.

Die Förderung beträgt 30% der Bau- und Einrichtungskosten, maximal jedoch 3.000 Euro je „Melkhüs“.

Die Zweckbindungsfrist wird auf 10 Jahre ab Inbetriebnahme festgesetzt.

Die „Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln (Allgemeines)“ finden ergänzend Anwendung mit der Einschränkung, dass Anträge an keine Frist gebunden sind.

